

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

25 Zentrale Dienste

Betreff:

Öffentliche Ausschreibung zur Vergabe des Beförderungsauftrages für den Schülerspezialverkehr von der Böllinger Höhe und der Kalthäuser Höhe sowie aus den Wohngebieten in Priorei und Rummenohl (Volmetal) zu der Gemeinschaftsgrundschule Volmetal

Beratungsfolge:

29.03.2011 Schulausschuss

Beschlussfassung:

Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung für das Schuljahr 2011/2012 wird beschlossen. Ziel der Ausschreibung ist der Abschluss eines Beförderungsauftrages für den Schülerspezialverkehr von der Böllinger Höhe und der Kalthäuser Höhe sowie aus den Wohngebieten in Priorei und Rummenohl (Volmetal) zu der Gemeinschaftsgrundschule Volmetal.

Kurzfassung

Der Beförderungsvertrag für den Schülerspezialverkehr zur Gemeinschaftsgrundschule Volmetal läuft zum 31.07.2011 aus. Die Vergabe des Beförderungsauftrages für das kommende Schuljahr 2011/2012 muss daher neu ausgeschrieben werden.

Begründung

Der Schulträger hat gemäß § 97 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) in Verbindung mit § 14 der Verordnung zur Ausführung des § 97 IV SchulG (Schülerfahrkostenverordnung - SchfkVO) für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler von der Böllinger Höhe und der Kalthauer Höhe sowie aus den Wohngebieten in Priorei und Rummenohl (Volmetal) zu der Gemeinschaftsgrundschule Volmetal einen Schülerspezialverkehr eingerichtet.

Der gegenwärtige Beförderungsvertrag läuft zum 31.07.2011 (Ende des Schuljahres) aus. Für den Zeitraum 01.08.2011 – 31.07.2012 (Schuljahr 2011/2012) sind nach vorsichtigen Schätzungen für diese Leistungen Kosten in Höhe von etwa 116.000 € (einschließlich Mehrwertsteuer) zu erwarten.

Eine Vergabe mit einer möglichen Option der zweimaligen Verlängerung des Beförderungsvertrages um jeweils ein weiteres Jahr ist für diese Ausschreibung nicht vorgesehen, da zum Ende des Schuljahres 2011/2012 weitere Beförderungsverträge anderer Schülerspezialverkehre auslaufen. Zu diesem Zeitpunkt soll dann eine Gesamtausschreibung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	2141	Bezeichnung:	Schülerbeförderung
Produkt:	1.21.41.01.01	Bezeichnung:	Schülerbeförderung Grundschulen
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)					
Aufwand (+)	527200	48.400 €	67.600 €		
Eigenanteil		48.400 €	67.600 €		

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

X Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Gesehen:

Stadtkämmerer_____
Beigeordneter

Amt/Eigenbetrieb:

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen
20 Fachbereich Finanzen und Controlling
25 Zentrale Dienste

Gegenzeichnen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

40

1

20

1

25

1
